



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/118/2022

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 11.08.2022
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2022		öffentlich

Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße,, und zugehöriger 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung Stellungnahme Landratsamt Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising, Untere Naturschutzbehörde vom 01.08.2022

Gemäß Art. 9 BayNatSchG ist die Meldung von Ausgleichsflächen an das Bayerische Ökoflächenkataster von der planenden Gemeinde unverzüglich nach Satzungsbeschluß des Bebauungsplans durchzuführen.

Die untere Naturschutzbehörde (UNB) Freising hat die Möglichkeit, die Flächen direkt online in die Datenbank einzutragen und zu digitalisieren.

Wir bitten die Gemeinde, die Flächen mit unten angegebenen A/E-Flächen Meldebogen (mit Luftbild, möglichst in digitaler Form) nicht an das Landesamt für Umwelt (LfU), sondern direkt an die UNB Freising, Frau Schemmer, (Tel. 08161/600-419; Mail: gabriele.schemmer@kreis-FS.de) zu senden.

So werden Doppelangaben vermieden und der Prüfaufwand durch die UNB verringert.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die für die Bauleitplanung notwendigen Ausgleichsflächen werden vom gemeindlichen Umweltamt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes an das Landratsamt Freising gemeldet.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanungen sind nicht zu überarbeiten.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)